

DURCHSCHRIFT

\\kv-bks-wil-1\07231-dfs\app-data\Bauen\Bauamt\Archiv\J2019\M09\0002971E.c

Kreisverwaltung
Bernkastel
Wittlich



Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Gegen Empfangsbestätigung

Windpark Am Ranzenkopf GmbH & Co. KG
Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

Fachbereich
Bauen und Umwelt
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich

27.09.2019

Dritte Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

für den **Windpark Staatsforst Wintrich** vom 28.12.2016

zur Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen des Typs ENERCON E-115

(Generatortyp: G-115 / 30-G2, Rotorblatttyp: E-115-1 mit TES,

Nennleistung 3 MW, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 115,72 m)

auf Grundstücken

der Gemarkung Wintrich, Flur 39, Flurstück 2/6 und

der Gemarkung Filzen, Flur 9, Flurstück 677/347

und

Kostenfestsetzung

Auskunft erteilt Frau Braun
Zimmer - Nr. EG Neubau N20
Telefon (065 71) 14 - 2239
Telefax (065 71) 14 - 42239
E-Mail Ute.Braun
@Bernkastel-Wittlich.de
Mein Zeichen BIM2019/0014
PK-Nr.: 221940233
Datum 26. Sep. 2019

Allgemeine Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.: 8³⁰ - 12⁰⁰ Uhr
Mo.: 14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr
Do.: 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerservice:
Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 7⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Fr. 7⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr

Kontakte:
Tel.: 06571 14-0
Fax: 06571 14-2500
E-Mail: Info@Bernkastel-Wittlich.de
Internet: www.Bernkastel-Wittlich.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück
BIC: MALADE51BKS IBAN: DE19 5875 1230 0060 0151 38
Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG
BIC: GENODE33WTL IBAN: DE97 5876 0954 0000 0360 03



Antrag auf Änderung der sektoriellen Betriebsbeschränkungen der Windenergieanlagen zur Gewährleistung der Standorteignung vom 11.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.09.2019 nebst Anlagen, hier eingegangen am 12.09.2019, haben Sie die Änderung der sektoriellen Betriebsbeschränkungen der Windenergieanlagen (WEA) des Windparks Staatsforst Wintrich zur Gewährleistung der Standorteignung beantragt. Am 26.09.2019 haben Sie die Antragsunterlagen durch Einreichung der Revision 2 der gutachterlichen Stellungnahme der I17-Wind GmbH & Co.KG, Bericht Nr. I17-SE-2018-208 Rev.02 aktualisiert.

Entscheidung:

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der hiesigen Kreisverwaltung vom 28.12.2016, Az.: 22-BIM2015/0012, geändert durch die Bescheide der hiesigen Kreisverwaltung vom 29.06.2017 (Az.: 22-BIM2015/0012) und vom 27.12.2017 (Az.: 22-BIM2017/0041), für den Windpark Staatsforst Wintrich wird wie nachfolgend dargestellt geändert.

Auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 für den Windpark am Ranzenkopf der I17-Wind GmbH & Co. KG, 25840 Friedrichstadt, vom 16.09.2019, Bericht-Nr. I17-SE-2018-208 Rev.02 **entfallen die bisherigen sektoriellen Betriebsbeschränkungen** ab sofort.

Im Übrigen gelten die in den o.g. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen festgesetzten Nebenbestimmungen fort, soweit im heutigen Bescheid keine ausdrückliche Änderung erfolgt. Die mit dem Antrag vom 11.09.2019 und nachtrag vom 26.09.2019 eingereichten Unterlagen (gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 für den Windpark am Ranzenkopf der I17-Wind GmbH & Co. KG, 25840 Friedrichstadt, vom 16.09.2019, Bericht-Nr. I17-SE-2018-208 Rev.02) sind Bestandteil der Entscheidung.

Begründung:

Vor Entscheidung über diesen Antrag wurde die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Fachbehörde beteiligt. Deren erste bauaufsichtliche Stellungnahme auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 11.09.2019 lag bereits vor, als die nachtragsunterlagen mit überarbeitetem Gutachten am 26.09.2019 eingereicht worden sind. Damit war eine zweite fachbehördliche Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde erforderlich.

Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 28.12.2016 lag das Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Wintrich der F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG vom 28.11.2016, Referenz-Nummer: F2E-2016-TGQ-027, Revision 10.A zugrunde, welche sektorale Betriebsbeschränkungen für die WEA vorgegeben hat.

Eine Anpassung der Abschaltefordernisse erfolgte mit der zweiten Änderung der v.g. immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (Bescheid der hiesigen Kreisverwaltung vom 27.12.2017) dies auf der Basis des Gutachtens zur Standorteignung von WEA am Standort Wintrich der F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG vom 08.02.2017, Referenz-Nummer: F2E-2017-TGT-039, Revision 11.A.

Die gutachterliche Stellungnahme der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 16.09.2019, Bericht-Nr. I17-SE-2018-208 Rev.02 bestätigt die Standorteignung gemäß DIBt 2012 für die sechs genehmigten WEA ohne Vorgabe von Betriebsbeschränkungen.

Ich bitte um Rücksendung der beigefügten Empfangsbestätigung.

Fortsetzung S. 4

Kostenfestsetzung

Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Gebühren und Auslagen sind das Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) i.V.m. dem Besonderen Gebührenverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung.

Ermittlung der Genehmigungsgebühr:

Gebührenordnung

Lfd-Nr.	Erläuterungstext	Summe
4.1.1.1	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 oder 16 BImSchG gem. § 2 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nr. 1 UmwMinGebV RP 2006	152,10 €
80.6	BImSch - Stellungnahme Bauaufsicht	140,10 €
Gebührensomme		292,20 €

Den Gesamtbetrag von **292,20 €** überweisen Sie bitte unter Angabe der im Briefkopf genannten PK-Nr. 221940233 auf eines der auf Seite 1 unten genannten Konten bis spätestens zum 26. Okt. 2019 an die hiesige Kreiskasse.

Vielen Dank.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-wittlich.de) zu finden sind.

wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei „Formgebundene elektronische Kommunikation“ aufgeführt sind.

Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de zur Verfügung.

Der Widerspruch hat hinsichtlich der Kostenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Ute Braun)

Durchschrift

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier
Deworastraße 8
54290 Trier

Az. 24.1/231

Fachbereich 22
Untere Bauaufsichtsbehörde
im Hause

Az. BA2019/0801